

## Entsprechenserklärung 2017

Vorstand und Aufsichtsrat der Bastei Lübbe AG erklären gemäß § 161 Aktiengesetz:

Die Bastei Lübbe AG hat den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Kodexfassung vom 7. Februar 2017, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 7. Februar 2017, seit der letzten Entsprechenserklärung mit Ausnahme der unten genannten Empfehlungen entsprochen und wird diesen Empfehlungen zukünftig mit Ausnahme der unten genannten Empfehlungen entsprechen.

### **Betragsmäßige Höchstgrenzen für die Vorstandsvergütung (Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 6 und Abs. 4):**

Entgegen der Empfehlung in Ziffer 4.2.3 weist die Vergütung für die Mitglieder des Vorstands insgesamt und für ihre variablen Vergütungsteile keine betragsmäßigen Höchstgrenzen auf. Zudem ist nicht vorgesehen, dass Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit einschließlich Nebenleistungen den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten dürfen (Abfindungs-Cap). Die Gründe liegen darin, dass im Rahmen der Verhandlungen, insbesondere aufgrund der vorherigen Geschäftsführertätigkeit bei der Komplementärin der Bastei Lübbe GmbH & Co. KG, eine betragsmäßige Höchstgrenze der variablen Vergütung sowie die Vereinbarung eines Abfindungs-Caps nicht erzielbar waren. Bei Abschluss zukünftiger Vorstandsansetzungsverträge beabsichtigt die Bastei Lübbe AG, entsprechende Regelungen zu vereinbaren.

### **Veröffentlichung von Konzernabschluss und -lagebericht (Ziffer 7.1.2)**

Entgegen der Empfehlung in Ziffer 7.1.2 wurden der Konzernabschluss und -lagebericht des Geschäftsjahres 2016/2017 aufgrund von Verzögerungen der Konzernabschlussprüfung nicht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich gemacht.

Köln, im Juli 2017

Für den Aufsichtsrat



Robert Stein

Vorsitzender

Für den Vorstand



Thomas Schierack

Vorsitzender